



Zertifikat der Leistungsbeständigkeit

Zertifikat- Nr.: 0531 – CPR – 1317 – 2774



Landesgesellschaft
Österreich

Gemäß der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2011 (Bauproduktenverordnung - CPR), gilt dieses Zertifikat für das Bauprodukt

Super-Rail Eco HS BW

Aufhaltestufe:	N2	H2	L2
Normalisierter Wirkungsbereich:	W1	W1	W1
Anprallheftigkeitsstufe:	B	B	B
Normalisierte dynamische Durchbiegung:	0,3 m	0,4 m	0,4 m
Normalisierte Fahrzeugeindringung:	KLF	VI2	VI2
Beständigkeit Schneeräumung:		Klasse 3	
Dauerhaftigkeit:	Stahl, feuerverzinkt gemäß ISO 1461		

In Verkehr gebracht von

Saferoad Holland BV

Innovatielaan 3
8447 SN Heerenveen
Niederlande

und in folgendem Werk gefertigt

Inter Metal Sp. z o.o.

ul. Marcinkowskiego 150
88-100 Inowroclaw
Polen

Dieses Zertifikat bescheinigt, dass alle Vorschriften über die Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit, die im Anhang ZA der harmonisierten Norm

EN 1317-5:2007+A2:2012/AC:2012

beschrieben sind, entsprechend System 1 für die in diesem Zertifikat bescheinigten Leistungen angewendet werden und dass die vom Hersteller durchgeführte werkseigene Produktionskontrolle bewertet wurde, um die Leistungsbeständigkeit des Bauprodukts sicherzustellen.

Dieses Zertifikat wurde erstmals am 09.02.2021 auf der Grundlage des Bewertungsberichts 61233_SR-H / 09.02.2021 ausgestellt und bleibt gültig, solange sich weder die harmonisierte Norm, das Bauprodukt, die Methoden zur Sicherstellung der Leistungsbeständigkeit noch die Herstellungsbedingungen im Werk wesentlich ändern, wenn es nicht von der notifizierten Produktzertifizierungsstelle ausgesetzt oder zurückgezogen wurde.

Wien, 02.05.2023

Seite 1 von 3

Notifizierte Stelle Nr. 0531



(Dipl.-Ing. Gerald Bachler)



Landesgesellschaft
Österreich

Zertifikat der Leistungsbeständigkeit

Zertifikat- Nr.: 0531 – CPR – 1317 – 2774

Für das Bauprodukt: **Super-Rail Eco HS BW**

In Verkehr
gebracht von: **Saferoad Holland BV**
Innovatielaan 3
8447 SN Heerenveen, NL

Modifikation 1: Genehmigt am 12.04.2011	<p><u>Korrosionsschutz von Schutzplankenholmen:</u> Der Korrosionsschutz von Schutzplankenholmen Profil A (L1.1-101) und Profil B (L1.1-102) erfolgt als Stückverzinkung nach EN ISO 1461 (Ausgabe 10/2009) oder alternativ durch die Verwendung von kontinuierlich schmelztauchveredeltem Stahlband („Bandverzinken“) mit Zink (Z)- nach EN 10346-S250GD+Z600 bzw. mit Zink-Aluminium (ZA)-Überzug nach EN 10346-S250GD+ZA300 (Ausgabe 10/2015). Gegenständliche Modifikation wurde im Prüfbericht 15915 beurteilt und bewertet.</p>
Modifikation 2: Genehmigt am 16.04.2012	<p><u>Meterlochung:</u> Für die Schutzplankenholme Profil A (L1.1-101) und Profil B (L1.1-102) ist eine Verwendung von Holmen mit Zusatzlochung bei 1,0 m und 3,0 m („Meterlochung“) gleichwertig möglich. Gegenständliche Modifikation wurde im Prüfbericht 19250 beurteilt und bewertet.</p>
Modifikation 3: Genehmigt am 27.12.2012	<p><u>Schutzplankenholme A- und B-Profil:</u> Verwendung von Schutzplankenholmen Profil A (L1.1-101) und Schutzplankenholmen Profil B (L1.1-102) in Verbindung mit den jeweils zugehörigen Bauteilen ist gleichwertig möglich. Gegenständliche Modifikation wurde im Prüfbericht 16975_Rev1 beurteilt und bewertet.</p>
Modifikation 4: Genehmigt am 22.12.2016	<p><u>Fußplattenneigung:</u> Das System wurde bei einer Brückenkappenneigung von 4% getestet. Die Fußplattenpfosten sollen im Bereich von 0% bis 15% geneigt werden können abhängig von unterschiedlichen Brückenkonstruktionen. Dies wurde im Bericht 22316_Rev1 beurteilt. Für dieses System kann der Analogieschluss gezogen werden.</p>
Modifikation 5: Genehmigt am 11.02.2019	<p><u>Verbundklebeanker HVU und HVU2:</u> Der Verbundklebeanker gemäß RAL-Teil Nr. 41.05 „Hilti Folienpatrone HVU M16x125 und Verbundankerstange M16 feuerverzinkt, 8.8 mit Scheibe 50-18-4“ gilt als gleichwertig zum Verbundklebeanker „Hilti Folienpatrone HVU2 M16x125 und Verbundankerstange M16 feuerverzinkt, 8.8 mit Scheibe 50-18-4“. Dies wurde im Bericht 725117218 beurteilt. Für dieses System kann der Analogieschluss auch für die hier verwendeten Verbundklebeanker M20x125 mit Folienpatronen HVU bzw. HVU2 gezogen werden.</p>

Wien, 02.05.2023

Seite 2 von 3

Notifizierte Stelle Nr. 0531

(Dipl.-Ing. Gerald Bachler)



Landesgesellschaft
Österreich

Zertifikat der Leistungsbeständigkeit
Zertifikat- Nr.: 0531 – CPR – 1317 – 2774

<p>Modifikation 6: Genehmigt am 15.05.2020</p>	<p><u>Kastenprofil:</u> Verwendung der Kastenprofile RAL-Teile Nr. 36.00 und 36.01 ist mit den Kastenprofilen gemäß Zeichnungen 20-01-1-1.02 und 20-01-1-1.03 gleichwertig möglich. Gegenständliche Modifikation wurde im Bericht 725149322_1 beurteilt und bewertet.</p>
<p>Modifikation 7: Genehmigt am 16.03.2022</p>	<p><u>Verbundklebeanker fischer:</u> Der fischer Verbundanker RG M M20x125, 8.8, feuerverzinkt, Reaktionsmörtelpatrone RM II 16 E ersetzt den Hilti Verbundanker HAS-F M20x125 mit Folienpatrone HVU gleichwertig. Die Beschreibung, Bewertung und Freigabe dieser Änderung wurden im Modifikationsbericht 725198145 dokumentiert.</p>
<p>Modifikation 8: Genehmigt am 24.05.2022</p>	<p><u>Schonblech:</u> Die Schutzeinrichtung Super-Rail Eco HS BW kann auch auf Stahlbrücken installiert werden. Zu diesem Zweck wird auf dem Brückendeck für jeden Pfosten ein „Schonblech“ 400x400x40 mm aufgeschweißt, an dem die Pfosten mit Gewindestangen befestigt werden. Die Beschreibung, Bewertung und Freigabe dieser Änderung wurden im Modifikationsbericht 725203482 dokumentiert.</p>
<p>Modifikation 9: Genehmigt am 24.04.2023</p>	<p><u>Ersatz der Verbundanker Hilti HVU durch MKT-Verbundanker:</u> Anstelle der Verbundanker Hilti HVU M20*125,8.8 FV können auch MKT-Verbundanker VZ (Mörtel VZ-P 16, Ankerstange M20, nominale Verankerungstiefe 125 mm, Stahl 8.8, feuerverzinkt) verwendet werden. Details zu dieser Änderung, die Bewertung und die Freigabe sind im Modifikationsbericht 725221882 dokumentiert.</p>

Wien, 02.05.2023

Seite 3 von 3

Notifizierte Stelle Nr. 0531

(Dipl.-Ing. Gerald Bachler)